

Die Energiestrategie 2050 verlangt eine bedarfsgerechte Ersatzproduktion im Inland

Sichere Stromversorgung in Gefahr

Von Hans Hess

In der Schweiz werden die fünf Kernkraftwerke schrittweise vom Netz gehen. Neue werden keine gebaut. Aus Sicht der Industrie besteht die zentrale Herausforderung darin, die Strom-Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr sicherzustellen. Die Energiestrategie 2050 des Bundes liefert dafür aber keine Antworten.

Die Schweiz produziert jährlich 65 Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom. Davon verbraucht sie rund 62 Milliarden kWh. Im Sommerhalbjahr erzielt die Produktion einen Überschuss, welcher exportiert wird. Im Winterhalbjahr hingegen ist die Schweiz auf Stromimporte angewiesen. Mit dem schrittweisen Wegfall der Kernkraftwerke verliert die Schweiz Produktionskapazitäten von rund 25 Milliarden kWh jährlich, was 38 Prozent der Gesamtzeugung entspricht. Um diesen Wegfall zu kompensieren, bestehen drei Möglichkeiten:

- > die Stromimporte massiv erhöhen
- > diese Strommenge aus anderen Energiequellen produzieren
- > den Stromverbrauch entsprechend reduzieren

Importquellen versiegen

Die Stromimporte im Winterhalbjahr stammen heute vor allem aus Deutschland und Frankreich. Gemäss Entsoe, dem «European Network of Transmission System Operators for Electricity», und der Netzgesellschaft Swissgrid kann keinesfalls als gesichert angenommen werden, dass diese beiden Länder auch in Zukunft in der Lage sein werden, Strom in den Wintermonaten zu exportieren.

Somit sind massiv erhöhte Stromimporte in die Schweiz gar nicht mehr möglich. Infolgedessen muss künftig eine bedarfsgerechte Ersatzproduktion im Inland bereitstehen, weil sonst die Stromversorgung in rund vier Wintermonaten nicht mehr gewährleistet ist.

Erneuerbare reichen nicht aus

Der Bund setzt deshalb auf den Zubau von neuen erneuerbaren Produktionskapazitäten und will mit der Energiestrategie 2050 deren staatliche Förderung ausbauen. Leider vermag kaum eine dieser Technologien in den nächsten Jahrzehnten einen substanziellen Beitrag zur Lösung des Stromversorgungsproblems im Winter zu leisten:

Eine genügende Stromproduktion gäbe es nur zwischen Mai und August.

Wasserkraft: Die im Rahmen der «Kostendeckenden Einspeisevergütung» (KEV) geförderten Wasserkraftwerke liefern bis anhin immerhin einen Beitrag von 1,3 Milliarden kWh jährlich. Das Ausbaupotenzial ist sowohl bei der Klein- als auch bei der Grosswasserkraft praktisch ausgeschöpft.

Fotovoltaik (PV): Die Solarenergie liefert heute einen Beitrag von 0,5 Milliarden kWh jährlich. Die Ausbaupotenziale sind zwar beträchtlich. Der aus PV produzierte Strom fällt aber hauptsächlich im Sommer an. Solange dieser nicht saisonal gespeichert werden kann, leistet ein weiterer Ausbau der Fotovoltaik keinen Beitrag zur Lösung des Versorgungsproblems im Winter.

Windenergie: Die 34 bestehenden Windkraftanlagen liefern heute 0,09 Milliarden kWh jährlich. Es wären über 1300 Rotoren nötig, um die Strommenge von lediglich einem grossen Kernkraftwerk zu ersetzen. Ein solcher Ausbau ist nur schon aus Sicht des Landschaftsschutzes illusorisch.

Biomasse: Der heutige Beitrag von Biomasse liegt bei 1,4 Milliarden kWh jährlich. Deren Produktion ist weder wetter- noch jahreszeitabhängig. Somit vermag diese Technologie einen Beitrag zur Lösung des Versorgungsproblems im Winter zu leisten. Das Potenzial ist mit jährlich 2,5 bis maximal sechs Milliarden kWh aber begrenzt. Zudem ist Biomasse-Strom ausserordentlich teuer.

Geothermie: Trotz grosser Anstrengungen stammt bis heute keine kWh aus einem Geothermie-Kraftwerk. Auch wenn die Technologie grundsätzlich sehr interessant wäre, ist völlig offen, ob und wann der Durchbruch erfolgt.

Solange das saisonale Speicherproblem nicht gelöst ist, können die neuen erneuerbaren Energien den wegfallenden Strom aus Kernkraftwerken nicht einmal ansatzweise ersetzen. Unter dem Strich würde die Energiestrategie 2050 im Jahr 2035 gerade mal in den Monaten Mai bis August für eine genügende Stromproduktion im Inland sorgen. Ob die Strombranche in den nächsten Jahren die Kraft und den ökonomischen Anreiz hat, neue Grosskraftwerke zu bauen, ist ebenfalls sehr unsicher. Standortbewilligungen für solche Kraftwerke gibt es heute nicht.

Bleibt noch die Möglichkeit, den Stromverbrauch massiv zu reduzieren. Tatsächlich liegt in der Verbesserung

der Energieeffizienz ein substanzielles Potenzial.

Unrealistische Sparziele

Das neue Energiegesetz enthält entsprechend Verbrauchsrichtwerte. So sollen im Vergleich zum Jahr 2000 der durchschnittliche Stromverbrauch pro Person und Jahr bis 2035 um 13 Prozent und der gesamte Energieverbrauch um 43 Prozent sinken. Doch der technische Fortschritt allein wird nicht ausreichen, um den Verbrauch fristgerecht und zielkonform zu senken. Denn Strom wird im Gegenteil in immer mehr Anwendungen gebraucht, beispielsweise im Bereich Mobilität (E-Mobile). Gemäss Energiegesetz muss der Bund in diesem Falle Massnahmen vorlegen. In der Energiestrategie 2050 steht allerdings nirgends, welches diese Massnahmen sind und was sie kosten.

Fazit: Die Energiestrategie 2050 kann die Versorgungssicherheit im Winter nicht gewährleisten. Zudem kauft das Volk die Katze im Sack: Es ist völlig unklar, welche Massnahmen und Kosten folgen, wenn die Verbrauchsziele verfehlt werden. Die Energiestrategie 2050 bringt nichts und kostet viel. Da die Kernkraftwerke am Netz bleiben, solange sie sicher betrieben werden können, bleibt noch Zeit, um eine bessere und nachhaltigere Strategie zu entwickeln. **Seite 8**



Hans Hess, geboren 1955, ist von Beruf Ingenieur, Manager. Im Weiteren berät er Unternehmen. Er ist Präsident von Swissem sowie Vizepräsident bei Economiesuisse.

Nachrichten

Knapp jeder Vierte ist dienstuntauglich

Bern. In den Rekrutierungszentren der Schweizer Armee wurden im letzten Jahr 38 089 Stellungspflichtige abschliessend beurteilt. 25 254 von ihnen waren tauglich für den Militärdienst und 4622 für den Zivilschutz. Die Tauglichkeit betrug damit 78,4 Prozent. Dies entspricht einem Plus um drei Prozent gegenüber dem Vorjahr. SDA

Unterhaltsbeiträge nicht neu regeln

Bern. Der Ständerat will den Bundesrat nicht beauftragen, die steuerliche Ungleichbehandlung von Unterhaltsbeiträgen für minderjährige und volljährige Kinder zu beseitigen. Unterhaltsbeiträge für ein minderjähriges Kind können heute von den Steuern abgezogen werden – im Gegensatz zu Unterhaltsbeiträgen für ein volljähriges Kind. SDA

Zuwanderung soll beschränkt werden

Bern. Ein unbekanntes Komitee will die Zuwanderung einschränken, sobald die Erwerbslosigkeit 3,5 Prozent übersteigt. Gekündigt werden soll die Personenfreizügigkeit. Das Initiativkomitee des Vereins «VISIONswiss für unsere Kinder» hat die eidgenössische Volksinitiative «Zuerst Arbeit für Inländer» (Zafi) bei der Bundeskanzlei zur Vorprüfung eingereicht. SDA

Führerausweise werden häufiger abgegeben

Bern. Immer mehr ältere Autolenker müssen ihren Ausweis wegen Krankheit oder Gebrechen abgeben. 2016 stieg die Zahl der Fälle bei den über 69-Jährigen um mehr als ein Fünftel auf 2990. SDA

Kein Wahlrecht bei Eigenmietwert

Bern. Wohneigentümer sollen nicht wählen dürfen, ob sie den Eigenmietwert versteuern oder nicht und dafür auf Abzüge verzichten. Der Ständerat hat eine Motion abgelehnt. Die Wirtschaftskommission arbeitet jedoch an einem haushaltsneutralen System. SDA

SRG-Ombudsmann kritisiert Umgangston

Zürich. 334 Beanstandungen zu 135 Sendungen von Schweizer Radio und Fernsehen SRF sind 2016 bei der Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz eingegangen. Deutlich verschärft hat sich dabei der Ton der Kritiker. Lediglich 20 Prozent der Beanstandungen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. SDA

EU will kürzere Übergangsfrist

Bericht zur Schweiz genehmigt

Bern/Brüssel. Nach mehrmaligem Verschieben haben die EU-Staaten gestern in Brüssel den Bericht über ihre Beziehung zur Schweiz ohne Diskussion verabschiedet. Neben Lob etwa für das Schweizer Engagement in der Flüchtlingskrise listen die EU-Staaten mehrere Baustellen in der Beziehung EU-Schweiz auf. Dazu gehört neben der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (MEI) auch das Kroatien-Protokoll und damit die Ausdehnung der Freizügigkeit auf das jüngste EU-Land. Zwar konnte dank der gefundenen Lösung für die MEI auch das Kroatien-Protokoll ratifiziert werden. Die Ratifizierung erfolgte jedoch rund zweieinhalb Jahre verspätet.

Die EU-Länder gehen davon aus, dass die MEI «umgesetzt werden kann, ohne dass das Personenfreizügigkeitsabkommen verletzt wird. Wie erwartet ist auch das institutionelle Rahmenabkommen ein Thema. Mit einem solchen Abkommen soll der Zugang der Schweiz zum europäischen Binnenmarkt neu geregelt werden. Die EU möchte das Abkommen «so schnell als möglich» zu Ende verhandeln. SDA

Tabaksteuer wird nicht weiter erhöht

Der Ständerat bestätigt die Revision des Tabakgesetzes. Kritisiert wird er dafür von Präventionsbefürwortern

Von Pascal Hügli

Seit 2003 hat der Bundesrat die Tabaksteuer sechsmal um insgesamt 1.70 Franken pro «Päckli» erhöht, sodass eine Zigarettenschachtel heute durchschnittlich 8.20 Franken kostet. Mit der neusten Vorlage wollte die Landesregierung die Tabaksteuern schrittweise um weitere 2.80 Franken heraufsetzen. Für 20 Zigaretten hätte man dann 11 Franken bezahlt. In der gestrigen Session zur Revision des Tabaksteuergesetzes wurde nun aber bekannt, dass der Bundesrat auf eine Heraufsetzung der Tabaksteuern in eigener Kompetenz verzichtet.

Finanzminister Ueli Mauerer liess verlauten: «Wir sind der Meinung, dass Steuern bei den Volksvertretern angesiedelt werden sollen.» Der Ständerat stimmte zu. Die Wirtschaftskommission hat die Frage der Steuererhöhung zwar diskutiert, aufgrund des Nationalratsentscheids und der Vernehmlassung aber keine Anträge dazu gestellt.

Es war die Kritik in der Vernehmlassung, welche den Bundesrat überhaupt erst veranlasste, von seiner anfänglichen Forderung nach höheren Tabaksteuern abzusehen. In der Vernehmlassung wurde beklagt, dass Zigaretten in der Schweiz wegen des starken Frankens ohnehin schon teurer seien als im grenznahen Ausland. Würde die Preisdifferenz als Folge der Steuererhöhung zusätzlich steigen, könnte dies den Schmuggel mit Zigaretten befeuern. Ein solches Risiko wollte der Bundesrat nicht eingehen und liess sich demnach von dieser Argumentation überzeugen.

Tabak für Wasserpfeifen gesucht

Die Gesetzesrevision umfasst somit bloss noch eine Änderung. Diese Anpassung des Gesetzes muss erfolgen, da Ende April 2015 die Tabakverordnung ohne gesetzliche Grundlage angepasst worden ist und der Wasserpfeifentabak dem Feinschnitttabak schon zu diesem Zeitpunkt gleichgestellt wurde.

Konkret bedeutete dies, dass die Steuern auf Wasserpfeifentabak von fünf Franken pro Kilo auf 80 Franken pro Kilo erhöht worden sind. Kommissionsratspräsident Martin Schmid (FDP,

GR) erklärte diesen Schritt in der Session von gestern folgendermassen: «Das war damals dringlich, weil die Einfuhr von Wasserpfeifentabak in die Schweiz enorm zunahm, und zwar nicht, weil der Konsum entsprechend gestiegen wäre, sondern weil die Schweiz zur Schmugglerdrehscheibe für diesen Tabak wurde.»

In der Tat seien die Einfuhren nach der Erhöhung der Tabaksteuer massiv zurückgegangen, von etwa 100 Tonnen pro Monat auf zwei bis drei Tonnen, so Schmid. Doch nicht nur dem Schmuggel von Wasserpfeifentabak konnte so ein Riegel geschoben werden, auch in Sachen Gesundheitsschutz sollte die Änderung der Besteuerung eine posi-

tive Auswirkung haben. Nach Angaben des Bundesrates sind es vor allem 15- bis 19-jährige Jugendliche, welche diesen Wasserpfeifentabak konsumieren. Mit der Steuererhöhung würde man dem Konsum mit Sicherheit entgegenwirken können und diesen langfristig senken, folgerte der Kommissionspräsident Martin Schmid.

Das Volk will höhere Preise

Dass die gleiche Argumentation bei der vom Bundesrat ursprünglich geforderten Tabaksteuererhöhung nicht ebenfalls verfiel, bedauern Präventionsorganisationen wie Krebsliga, Lungenliga oder die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz. In einer

Medienmitteilung kritisieren sie den Entscheid des Ständerats, dem Bundesrat keine Kompetenz zur Erhöhung der Tabaksteuer übertragen zu wollen. Dieser Entscheid stünde im Widerspruch zu Erhebungen, die im Rahmen des Suchtmonitorings Schweiz gemacht worden sind. In einer Befragung sprechen sich 61 Prozent der Bevölkerung für eine Erhöhung der Zigarettenpreise aus. Wie in der Medienmitteilung zu lesen ist, bejahen sogar 55 Prozent der Gelegenheitsraucher eine Heraufsetzung der Tabaksteuer. Umso bedauerlicher, dass das Parlament in Übereinstimmung mit dem Bundesrat gegen den Willen der Bevölkerung handelt, finden die Präventionsorganisationen.



Gesundheitsprävention. Vor allem Jugendliche sollen davor bewahrt werden, zu viel Tabak zu konsumieren. Foto Keystone